



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Birte Pauls (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Nutzung des Pflegestellen-Förderprogramms in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung der Landesregierung:

Mit dem am 01.01.2016 in Kraft getretenen Krankenhausstrukturgesetz wurde ein weiteres Pflegestellen-Förderprogramm des Bundes aufgelegt. Gesetzlich geregelt ist dieses im § 4 Abs. 8 Krankenhausentgeltgesetz (KHEntgG).

Das Förderprogramm ist auf drei Jahre angelegt und umfasst den Zeitraum 2016 bis 2018. In diesem Zeitraum können Krankenhäuser zusätzliches Pflegepersonal mit bis zu 90% der Personalkosten gefördert bekommen. Als Basis für die Ermittlung der zusätzlichen Stellen wurde der 01.01.2015 festgelegt. Antragsberechtigt sind grundsätzlich alle Krankenhäuser, die ihr Budget nach dem § 7 KHEntgG verhandeln. Hierunter fallen nicht die psychiatrischen und psychosomatischen Krankenhäuser sowie Krankenhäuser, die als besondere Einrichtungen nach § 17b Krankenhausfinanzierungsgesetz geführt werden.

Antragsberechtigte Krankenhäuser müssen weitere Bedingungen erfüllen, wie z .B. den Abschluss einer Vereinbarung zum Förderprogramm mit dem Betriebsrat bzw. der Personalvertretung. Eine Übersicht über das Pflegestellenförderprogramm findet sich im 1. Bericht des GKV-Spitzenverbandes zum Pflegestellenförderprogramm¹ vom 30.06.2017.

¹ https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/krankenversicherung_1/krankenhaeuser/budgetverhandlungen/pflegesonderprogramm/KH_Pflegestellen-Foerderprogramm_Bericht_2016_2017_06_30.pdf

1. Wie viele und welche Krankenhäuser in Schleswig-Holstein nehmen bisher am zweiten Pflegestellen-Förderprogramm des Bundes teil?

Antwort:

Das Pflegestellen-Förderprogramm konnte erstmalig mit den Kostenträgern für das Krankenhausbudget 2016 verhandelt werden. Bisher haben von den grundsätzlich antragsberechtigten 47 Krankenhausträgern 44 ein Budget für das Jahr 2016 abgeschlossen. In 17 Fällen wurde eine Förderung vereinbart. In drei Fällen wurde vereinbart, dass entsprechende Regelungen im Budget 2017 getroffen werden sollen.

Für das Jahr 2017 wurden bisher 17 Budgets abgeschlossen, davon wurde in 10 Budgets eine Förderung vereinbart. Hierunter waren fünf Krankenhausträger, die in 2016 noch keine Förderung vereinbart hatten. Eine Übersicht zu den einzelnen Krankenhäusern findet sich in Anlage 1.

2. Wie viele Stellen im Pflegebereich wurden durch das zweite Pflegestellen-Förderprogramm bisher in den einzelnen Krankenhäusern neu geschaffen, wie viele Stellen wurden aufgestockt (bitte aufgeschlüsselt nach Krankenhäusern)?

Antwort:

Der Landesregierung liegen derzeit noch keine Daten zu den neu geschaffenen Stellen vor. Das Gesetz schreibt vor, dass in den Jahren die der Förderung folgen, durch Testat des Wirtschaftsprüfers eine Feststellung über die tatsächlich geschaffenen Stellen vom Krankenhaus vorgelegt werden muss. Die Kostenträger sind dann verpflichtet, entsprechende Daten auf Ebene der Bundesländer in einem jährlichen Bericht zu veröffentlichen. Erst Mitte 2018 ist mit ersten Daten zu den tatsächlich besetzten Stellen zu rechnen.

3. Wie hoch ist die Fördersumme für Schleswig-Holstein im Rahmen des zweiten Pflegestellen-Förderprogramms?

Antwort:

Für das Pflegestellenförderprogramm stehen 0,15% der Krankenhausbudgets (Gesamtbetrag nach § 4 Abs. 3 KHEntgG) zur Verfügung. Für 2016 wäre damit ein Volumen von 3,22 Mio. € maximal vereinbarungsfähig gewesen.

Bisher wurden nach den Daten, die der Landesregierung mit Stichtag 30.08. vorliegen, 1,34 Mio. € vereinbart.

Für das Jahr 2017 wurden bis zum 30. August Budgets mit einer Fördersumme von insgesamt 2,96 Mio. € vereinbart. Der maximale Förderbetrag steht noch nicht fest.

Kliniken, die ihre Mittel in 2016 nicht oder nur teilweise ausgeschöpft haben, können diese Mittel zusätzlich in 2017 beantragen.

Zur Ausschöpfung des Förderprogramms in 2016 und 2017 können noch keine abschließenden Aussagen gemacht werden, da noch nicht alle Budgets für 2016 und 2017 verhandelt worden sind.

Anlage 1

Anlage: Übersicht antragsberechtigter Krankenhausträger

Krankenhausname	2016		2017	
	Budget vereinbart	Pflegeförderprogramm vereinbart	Budget vereinbart	Pflegeförderprogramm vereinbart
Flensburg				
Ev.-luth. Diakonissenkrankenhaus u. Margarethenklinik Kappeln	ja	ja	nein	
Malteser-Krankenhaus St. Franziskus-Hospital ¹	ja	nein	nein	
Kiel				
Universitätsklinikum Schleswig-Holstein Campus Kiel u. Lübeck	ja	nein	ja	ja
Städtisches Krankenhaus Kiel	ja	ja	nein	
Park-Klinik ¹	ja	nein	nein	
Helios Klinik Kiel	ja	nein	nein	
Lubinus Clinicum u. St. Elisabeth Krhs.	ja	nein	ja	nein
Klinik Flechsig	ja	nein	nein	
nordBLICK Augenklinik Bellevue	ja	nein	nein	
Schmerzlinik Kiel	ja	nein	nein	
Lübeck				
Sana Kliniken Süd und Travemünde	ja	ja	nein	
Marien-Krankenhaus Lübeck	ja	nein	nein	
Krankenhaus Rotes Kreuz Lübeck - Geriatriezentrum	ja	nein	ja	nein
Neumünster				
FEK - Friedrich-Ebert-Krankenhaus u. Klinik Dr. Lehmann	ja	ja	ja	ja
Klinik Klosterstraße	ja	ja	nein	
Dithmarschen				
Westküstenklinikum Brunsbüttel und Heide	ja	ja	ja	ja
Herzogtum-Lauenburg				
DRK Krankenhaus Mölln-Ratzeburg	ja	nein	ja	nein
Johanniter-Krankenhaus Geesthacht	ja	ja	nein	
Vitanas Klinik für Geriatrie Geesthacht	ja	nein	nein	
Klinik für Geriatrie Ratzeburg	ja	ja	ja	ja
Nordfriesland				
Klinikum Nordfriesland Inselklinik Föhr-Amrum	nein		nein	
Klinikum Nordfriesland Festlandkliniken (Husum, Niebüll, Tönning)	nein		nein	
Asklepios Nordseeklinik Westerland/Sylt	nein		nein	
Klinik Dr. Winkler ¹	ja	nein	nein	

Ostholstein				
Sana Kliniken Ostholstein (Eutin, Oldenburg, Fehmarn)	ja	ja	nein	
Schön Klinik Neustadt	ja	nein	ja	nein
HELIOS Agnes Karll Krankenhaus	ja	ja	nein	
St. Elisabeth Krankenhaus Eutin	ja	ja	nein	
August-Bier-Klinik	ja	nein	ja	ja
DRK-Krankenhaus Middelburg	ja	nein	nein	
Pinneberg				
Paracelsus-Nordseeklinik Helgoland	ja	nein	nein	
Sana Regio Kliniken (Elmshorn, Pinneberg, Wedel)	ja	ja	nein	
Plön				
Klinik Preetz	ja	ja	nein	
Norddeutsches Epilepsiezentrum für Kinder und Jugendliche	ja	ja	nein	
Rendsburg-Eckernförde				
Imland Klinik Rendsburg u. Eckernförde ¹	ja	nein	nein	
HELIOS Ostseeklinik Damp	ja	nein	ja	nein
Praxisklinik Kronshagen	ja	nein	ja	ja
Schleswig-Flensburg				
HELIOS Klinikum Schleswig	ja	nein	nein	
Segeberg				
AK Segeberg und Segeberger Kliniken	ja	nein	ja	ja
Paracelsus-Klinik Henstedt-Ulzburg	ja	nein	ja	ja
Medizinische Klinik Borstel	ja	nein	nein	
Klinikum Bad Bramstedt	ja	nein	ja	nein
Steinburg				
Klinikum Itzehoe	ja	ja	ja	ja
Stormarn				
Asklepios Klinik Bad Oldesloe	ja	nein	nein	
LungenClinic Großhansdorf	ja	ja	ja	ja
Krankenhaus Reinbek St. Adolf-Stift	ja	ja	nein	
Park-Klinik Manhagen	ja	nein	ja	nein

1: In 2016 wurde bereits festgelegt, dass im folgenden Budget das Förderprogramm vereinbart werden soll.